

Stellungnahme des Studentenrats der TU Dresden

zu den

„Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“

und den

„Empfehlungen zu den Kernkriterien für die Evaluation von Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Dresden“.

Der Studentenrat der TU Dresden begrüßt grundsätzlich die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems, das eine kontinuierliche Verbesserung der Universität in dem Bereich der Forschung und den damit verbundenen Gebieten des Wissenstransfers und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglicht.

Im Folgenden wird zu den Grundsätzen, den Empfehlungen der Kernkriterien und dem bisherigen Verfahrensverlauf einzeln Stellung genommen und die Meinung des Studentenrats der TU Dresden zum Ausdruck gebracht.

(1) Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Grundsätze QMS FWF)

Die in den Grundsätzen genannten Ziele, insbesondere das angestrebte „Höchstmaß an Transparenz der Forschungsqualität“ (Grundsätze QMS FWF §2), werden in vollem Maß geteilt. Der Studentenrat schließt aus dieser Formulierung, dass die im Zuge des Evaluationsprozesses gewonnenen Informationen allen Angehörigen der Universität zur Kenntnis gebracht werden und begrüßt das sehr.

Der Studentenrat sieht die für die Informationsgewinnung angedachte Orientierung am Kerndatensatz Forschung des Wissenschaftsrats als sinnvoll an, näheres dazu unter Punkt 2.

Die Zuständigkeiten sind entsprechend der Zielrichtung des Systems aus unserer Sicht angemessen und gesetzeskonform benannt. Bei der Durchführung der Evaluationen muss darauf geachtet werden, dass in den Evaluationseinheiten nicht nur die Führungsebene sondern auch die zuständigen Gremien der akademischen Selbstverwaltung angemessen beteiligt werden.

Bei der Durchführung sollte die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Prorektor für Forschung und dem Prorektor für Universitätsplanung, für den Evaluationsbericht beim ersten und die daraus folgenden Konsequenzen, also den Verhandlungen über die Maßnahmen, beim zweiten, noch einmal überdacht werden.

Sie folgt der zur Zeit üblichen Aufgabenteilung im Rektorat, es könnte jedoch für den Gesamtprozess zuträglich sein den gesamten Zyklus der Forschungsevaluation unter eine Hauptzuständigkeit zu stellen.

Da nach unserer Auffassung und den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 55, 37 <67 f.>; BvL 8/10, 81) Studierende Teil der Wissenschaft der Hochschule sind (und gerade an der TU Dresden stark schon früh als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte an der Forschung partizipieren), müssen sie in den externen Evaluationskommissionen berücksichtigt werden. So könnte zum Beispiel ein Studierender oder promovierender Studierender einer fremden Hochschule in die Kommission einbezogen werden. Der Studentenrat würde das Rektorat und die Evaluationseinheiten bei der Auswahl geeigneter Studierender unterstützen.

(2) Empfehlungen zu den Kernkriterien für die Evaluation von Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Dresden

Die Orientierung am Kerndatensatz Forschung des Wissenschaftsrats ist sinnvoll und könnte sich sogar noch in einem konkreter gefassten Rahmen widerspiegeln als vorgelegt. Wir vermuten, dass das jedoch eine individuelle Schwerpunktsetzung der zu evaluierenden Einheiten ermöglichen soll, was wir sehr begrüßen, da uns die Heterogenität unserer Universität bewusst ist und am Herzen liegt. In jedem Fall ist eine Standardsetzung zu erstreben, die es ermöglicht, nicht nur im Land Sachsen Hochschulen und deren Leistung möglichst objektiv zu bewerten. Zu dieser Bewertung gehört aber neben der Forschungs- auch immer die Lehrleistung. Diese wird, außer sie betrifft den wissenschaftlichen Nachwuchs, leider zu wenig im Kerndatensatz Forschung und damit in den Kriterien abgebildet. Deswegen fordern wir das Rektorat auf, stets mit Augenmaß bei den Zielvereinbarungen mit den Evaluationseinheiten vorzugehen und die Leistung der Einheiten stets komplex zu betrachten. Gleiches gilt natürlich beim Vergleich mit anderen Hochschulen, wo zum Beispiel Lehreinheiten, die nur ihre eigenen Studierenden betreuen und nicht noch, wie es häufig an unserer Universität der Fall ist, Studierende des Lehramts dazukommen.

Die vorgesehene Evaluation und gegebenenfalls vorgesehene Überarbeitung der Kriterien nach der ersten (Pilot)evaluation kann aus unserer Sicht nur ein erster Schritt sein. Die Kriterien müssen in regelmäßigen Abständen, zum Beispiel orientiert an den Zeiträumen der Evaluation (sieben Jahre), überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Unterscheidung der Kernkriterien „Forschungsqualität“ und „Sichtbarkeit und Reputation“ fällt uns schwer. Eine Zusammenfassung wäre aus unserer Sicht möglich.

Bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird die Struktur der Promotion berücksichtigt, das begrüßen wir sehr, da die klassische Promotion nach Humboldtschen Bildungsideal aus unserer Sicht ein hohes Gut ist, dass in all seinen Vor- und auch existierenden Nachteilen voll gewürdigt werden sollte. Diesen Punkt betreffend hoffen wir auch, dass gerade Informationen zum jeweiligen Beschäftigungsverhältnis der Promovierenden an den Evaluationseinheiten aggregiert und transparent gemacht werden.

(3) Bisheriges Verfahren

Es wird davon ausgegangen, dass die „Empfehlungen zu den Kernkriterien für die Evaluation von Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Dresden“ den Rang einer Ordnung der TU Dresden haben werden, um den Vorgaben §9 (5) SächsHSFG zu genügen. Insofern ist der Studentenrat verwundert, dass die zur Stellungnahme vorliegenden Dokumente federführend von einer Kommission des Rektorats und nicht den Kommissionen des Senats entwickelt worden sind, da dies wiederum dem genannten Paragraphen widerspricht, unbenommen der Zuständigkeit des Rektorats für die Durchführung der Qualitätssicherung in der Forschung.

Darüber hinaus hätte der Studentenrat sich sehr gefreut, wenn der bisherigen guten Praxis und auch guten Erfahrungen bei der Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre folgend, die Studierenden mehr in den Prozess der Entwicklung des QMS FWF mit eingebunden worden wären, zumindest in beratender Funktion. Auch im Hinblick auf die unter Punkt 1 schon ausgeführte Argumentation und der leider wenig repräsentativen Vertretung aller Promovierenden der Hochschule durch den Doktorandenkonvent, da er sich bisher auf die Promotionsstudierenden der Graduiertenakademie beschränkt.

Zusammenfassung

Der Studentenrat begrüßt grundsätzlich die Verabschiedung der „Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ und den „Empfehlungen zu den Kernkriterien für die Evaluation von Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Dresden“ durch den Senat

09.05.2016

der TU Dresden. Es wurden jedoch einige wenige Punkte identifiziert und genannt, bei denen aus Sicht des Studentenrats der TU Dresden eine Korrektur erfolgen und die berücksichtigt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen